

# Erwerbslosensiedlungen

Autor(en): **Waldner, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101096>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vom andern entgegenzuwirken. Je größer die Zahl der an der Entwicklung zur Menschwerdung und Verantwortung Interessierten und dem Gemeinschafts-sinn Zugeführten ist, desto kleiner wird die Zahl derer, die ohne große persönliche Ueberlegung sich dem Fatalismus und dem Desinteresse in die Arme werfen.

Der Gedanke des Für- und Miteinander findet seinen schönsten Ausdruck in den wahren Genossenschaften der verschiedenen Produktions-, Verteiler- und Baugenossenschaften. Diese wirtschaftlichen Gemeinschaftsgebilde zeigen mit aller Deutlichkeit, wie wichtig es ist, möglichst viele am Gedeihen teilnehmen, aktiv mitwirken und mitverantwortlich zu machen. Dadurch gewinnt der Wert des einzelnen, er wird selbständiger und verantwortungsbewußter. Er sieht seinen Zweck nicht mehr nur darin, ein Werkzeug für andere zu sein. Die Hebung aus dem Minderwertigkeitsgefühl und die Sammlung der geistigen und mat-

teriellen Kräfte sind von unschätzbarem Wert für die Gesamtmenschheit. Wo könnte die Freude zur Mitarbeit größer sein, als gerade in den gemeinnützigen, wahren Genossenschaften? Die Erkenntnis dieser persönlichen Kraft ist es gerade, die unsere Gegner fürchten und die sie zum Kampfe gegen uns antreibt, denn — je größer diese Erkenntnis, um so weniger bleibt Raum für die persönliche Ausnützung des Menschen durch den Menschen. Dies aber fordert uns heraus zur Demonstration und zur Aufzeigung unseres festen Willens zur Festhaltung am Gemeinschaftsprinzip von Mensch zu Mensch.

Deshalb möchten wir alle im obigen Sinne tätigen Genossenschaften auffordern, fest entschlossen am 3. Juli den Genossenschaftstag zu begehen und wenn möglich sich mit andern zu verbinden, damit ein recht wuchtiger Eindruck die Erinnerung bestärkt.

J. Koller, Zürich.

## Zwölfte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat am 9. März im Internationalen Arbeitsamt in Genf seine zwölfte Tagung unter dem abwechselnden Vorsitz von Herrn de Vogüé, Vorsitzendem der Internationalen Landwirtschaftskommission, und von Herrn E. Poisson, stellvertretendem Vorsitzendem des Internationalen Genossenschaftsbundes, abgehalten.

Der Internationale Ausschuss, der in ständiger Verbindung mit den Landesausschüssen für zwischengenossenschaftliche Verständigung, die in ungefähr einem Dutzend von Ländern tätig sind, steht, hat von den eingegangenen Jahresberichten über die Tätigkeit dieser Ausschüsse Kenntnis genommen und konnte feststellen, daß diese Tätigkeit im verflossenen Jahre nicht nur sehr aktiv, sondern auch mannigfaltig war: *Vertretung der allen Arten von Genossenschaftsorganisationen gemeinsamen Interessen; gemeinsames Auftreten auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Steuerordnung sowie auf demjenigen der Aufklärung und Propaganda; gemeinsames Studium der grundsätzlichen Fragen sowie der Organisation; gemeinsames Auftreten auf dem Gebiete der Wirtschaft, insbesondere im Zusammenhang mit den staatlichen Eingriffen auf diesem Gebiete; Förderung der zwischengenossenschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen usw.*

Der Ausschuss hat außerdem vom Gesamtbericht der Erhebung über die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Obsthändels Kenntnis genommen. Als Abschluß zu dieser Erhebung hat der Ausschuss eine Reihe von Empfehlungen angenommen, die bezwecken, einerseits die Verteilung zu verbessern, den Obstkonsum zu steigern, denn das Obst kann als lebenswichtiges Nahrungsmittel betrachtet werden, die Erzeugung ständig zu bessern, um nur Obst der besten Qualität auf den Markt zu bringen, sowie andererseits die direkten Beziehungen zwischen den Absatzgenossenschaften und den Konsumvereinen sowohl auf dem nationalen als auch internationalen Markt zu fördern.

Schließlich hat der Ausschuss endgültig die Methode festgelegt, die er bei der systematischen Verfolgung seiner Studien über die Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Genossenschaftsorganisationen und derjenigen der Behörden auf dem Gebiete der Wirtschaftsorganisation anwenden will.

Die nächste Tagung des Ausschusses findet am 25. und 26. Oktober 1937 statt.

## WOHNUNGSBAUFRAGEN

### Erwerbslosensiedlungen

Nachrichten, die aus Deutschland über die Erstellung erstaunlich billiger Siedlungshäuser zu uns drangen, haben im Jahre 1932 dazu geführt, daß auf Initiative einiger Vorstandsmitglieder der Sektion Basel

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in Riehen, einem Vorort der Stadt Basel, ein größeres Stück Land gekauft wurde, um darauf billige Einfamilienhäuser zu erstellen. Zu jedem Haus sollte ein

Stück Garten von 3 bis 4 Aren gehören und als oberste Grenze für den Mietzins sollte in Frage kommen etwa Fr. 700.— für ein Haus mit 3 Zimmern und Zubehör und Fr. 900.— für ein Haus mit 4 Zimmern und Zubehör. Der Garten sollte dem Teilerwerbslosen (es wurde angenommen, daß die Häuser mit Teilerwerbslosen besetzt werden) einen Zuschuß zum kargen Verdienst leisten.

Zuerst wurde von einem Gremium Sachverständiger die Frage abgeklärt, ob im Einzugsgebiet der Stadt Basel die Erstellung von Holzhäusern einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber den üblichen Backsteinhäusern bieten kann. Diese Untersuchung ergab, daß infolge der geltenden Bauvorschriften für Holzhäuser nahezu die gleichen finanziellen Aufwendungen gemacht werden müßten wie für Backsteinhäuser. Da aber bei Holzhäusern mit größeren Unterhaltskosten gerechnet werden muß, mußte festgestellt werden, daß in wirtschaftlicher Hinsicht auf lange Sicht das Holzhaus teurer zu stehen kommt als das Backsteinhaus. Eine Erstellung von Holzhäusern kam infolgedessen nicht in Frage.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten für ein 3-Zimmer-Einfamilienhaus oder ein 4-Zimmer-Einfamilienhaus ergab, daß es ausgeschlossen war, die vorschwebenden Mietzinse auch nur annähernd zu erreichen, obschon man grundsätzlich bei der Gestaltung des Grundrisses alle entbehrlichen Räume ausmerzte und bei der Anordnung der Zimmer und Zubehör auf ein rationelles Bewirtschaften gehörig Rücksicht nahm.

Bei einem Landpreis von Fr. 9.50 pro Quadratmeter, der für die Gegend als sehr angemessen betrachtet werden muß, ergab sich für das straßenfertige, aufgeschlossene Gelände ein Quadratmeterpreis von Fr. 16.50. Ein derartiger Landpreis machte eine erhebliche Einschränkung der vorgesehenen Gärten notwendig. Bei rationellster Bauweise ergaben sich Baukosten (inkl. Land), die bei 6prozentiger Verzinsung Mietzinse von Fr. 1100 bis 1200.— für ein 3-Zimmerhaus und Fr. 1300.— für ein 4-Zimmer-Haus ausmachen. Diese Mietzinse entsprechen nicht ganz den Aufwendungen, die für gleich große Stadtwohnungen ohne Garten gemacht werden müssen.

Der Vermietung der in Frage stehenden Einfamilienhäuser stehen nun zum Teil große Schwierig-

keiten gegenüber. Zunächst muß gesagt werden, daß der Preisunterschied gegenüber der Stadtwohnung nicht groß genug ist, trotz zusätzlichem Garten, um einen genügend großen Anreiz zum Tausch der Stadtwohnung gegen die Landwohnung zu geben. Ferner ist der weite Weg vom Vorort zum Arbeitsplatz, der nicht immer mit dem Rad zurückgelegt werden kann und infolgedessen zusätzliche Tramspesen verursacht, ein bedeutsames Hindernis. Außerdem sagt die stille, etwas abseits vom Verkehr gelegene Wohnlage auf die Dauer nicht allen Leuten zu. Des weitern sind die bei der Erstellung der Häuser bewußt gemachten räumlichen Einschränkungen (Weglassen des in vielen Wohnungen finster gehaltenen Vorplatzes zu den Zimmern) gar nicht geschätzt. Die althergebrachten Gewohnheiten lassen sich nicht ohne weiteres abschütteln. Man sieht dies auch darin, daß moderner Komfort (zum Beispiel Toiletten im Schlafzimmer) gar nicht geschätzt werden.

Wenn wir vorstehende Erfahrungen bei der Prüfung der Frage der Errichtung von Erwerbslosensiedlungen mitberücksichtigen, so ergibt sich vor allem, daß die Verhältnisse bei uns in der Schweiz nicht mit den Verhältnissen in Deutschland verglichen werden können. Die Erfahrungen in Deutschland können uns kaum als Vorbild dienen. Es sind nicht nur unsere baupolizeilichen Vorschriften, die grundverschieden sind, es ist namentlich die persönliche Einstellung zu den wohntechnischen Anforderungen, die nicht unberücksichtigt bleiben darf. Die als Sonderdruck einer Artikelserie der Berliner Börsen-Zeitung herausgegebene Schrift »Erfahrungen und Erfordernisse im Arbeiterwohnstättenbau« gibt reichlich Aufschluß über die Gedankengänge, die bei der großangelegten Aktion zur Erstellung von Arbeiterwohnstätten (ein Programmpunkt des neuen Vierjahresplanes) maßgebend sind. Meine langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wohngenossenschaften zeigen mir deutlich, daß es nicht möglich sein wird, in der Schweiz Erwerbslosensiedlungen nach den gleichen Grundsätzen zu errichten, wie dies in Deutschland möglich ist. Bei den viel größeren Baukosten in der Schweiz muß darauf Bedacht genommen werden, daß die neu erstellte Wohnung auch an Nichterwerbslose vermietet werden kann, wobei die bei uns allgemein geltend gemachten Ansprüche gebührende Berücksichtigung finden müssen.

R. Waldner.

## Weiterführung der Renovationsaktion in Zürich

Das Städtische Arbeitsamt machte vor kurzem die folgenden, auch in ihren allgemeinen Zahlen interessanten Mitteilungen:

Die Stadt Zürich hat im letzten Jahr in Verbindung mit dem Kanton neue Wege der Arbeitsbeschaffung beschritten. Es mußte versucht werden, den sozusagen völlig danieder-

liegenden Baumarkt etwas aufzulockern, um den vielen Tausenden von Arbeitslosen aus dem Baugewerbe zu einer wenn auch nur vorübergehenden, kurzen Arbeit zu verhelfen. Nach Fühlungnahme mit den Gewerbeverbänden der Stadt, und nachdem sich Regierungsrat und Stadtrat grundsätzlich für einen Versuch ausgesprochen hatten, ist am 1. August